

BGer 8C 695/2022 vom 13. Januar 2023

Bundesgericht, 2023-01-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_8C_695_2022

FR: TF 8C 695/2022 du 13 janvier 2023

IT: TF 8C 695/2022 del 13 gennaio 2023

Regeste

Sozialhilfe (Prozessvoraussetzung) | Gesundheitswesen & soziale Sicherheit

Erwägungen

E. 1

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2022 bestätigte das Kantonsgericht Basel-Landschaft seine Verfügung vom 8. September 2022, mit welcher das im Verfahren 810 22 180 gestellte Gesuch um unentgeltliche Prozessführung abgewiesen wurde. Dies, weil es nach summarischer Prüfung die Erfolgsaussichten der Beschwerde als deutlich geringer als die Verlustgefahren einstufte.

E. 2

Darauf geht der Beschwerdeführer in seiner Eingabe vom 24. November 2022 (Poststempel) nicht ein, sondern trägt ausserhalb davon Liegendes vor. Insbesondere legt er nicht dar, inwieweit das kantonale Gericht mit seinem auf kantonalem Recht beruhenden Beschluss Bundesrecht bzw. insbesondere Verfassungsrecht verletzt haben könnte. Gestützt auf Art. 42 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 95 ff. und 106 BGG wäre er indessen dazu verpflichtet gewesen.

E. 3

Da es damit offensichtlich an einer hinreichenden Begründung der Eingabe fehlt, führt dies zu einem Nichteintreten auf das Rechtsmittel im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 lit. b BGG .

E. 4

In Anwendung von Art. 66 Abs. 1 Satz 2 BGG wird ausnahmsweise auf die Erhebung von Gerichtskosten verzichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.